

Kleine Anfrage 7/6117

des Abgeordneten Bühl (CDU)

Uferbefestigung entlang der Ilm zwischen Ilmenau und Stützerbach

Im Dezember 2023 kam es zu erheblichem Starkregen und hohen Pegelständen der Ilm. Entlang der Ilm im Stadtgebiet Ilmenau wurden durch dieses Ereignis mehrere Stützmauern (an der "Teichmühle" in Manebach und "Am Hammergrund" in Ilmenau) stark unterspült. Teilweise kam es zum Einbruch der Uferbefestigungen sowie der Stützmauern. Es besteht die Gefahr, dass die dahinter liegenden Bauwerke beschädigt werden. Zudem besteht eine erhebliche Gefahr von Rückstau durch wegbrechende Befestigungen oder umstürzende Bäume. Für Gewässer erster Ordnung ist das Land für den Erhalt der Uferbereiche zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Errichtung, Erhaltung und Sicherung der Ufer der Ilm im Gebiet der Stadt Ilmenau zuständig?
2. Wann wurden die Uferbefestigungen sowie der Zustand des Flusslaufs zuletzt und von wem kontrolliert?
3. Wurden die dabei erkannten Schäden aufgenommen?
4. Wann werden die genannten Schäden durch das Land behoben beziehungsweise welche Planungen liegen dazu bereits vor?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass durch die beschädigten Uferbefestigungen die angrenzenden Bauwerke von Privatpersonen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten sowie die Gefahr eines Rückstaus in der Ilm besteht? Wer würde in diesem Fall hierfür haften?

Bühl